



16. Mai 2020

Weiterer Schulbetrieb am Karl-von-Frisch-Gymnasium bis zu den Pfingstferien sowie Wiederaufnahme des allgemeinen Schulbetriebes nach den Pfingstferien

Liebe Eltern,

ich wende mich heute an Sie, um Ihnen einen Überblick über die verbleibende schulische Situation bis zu den Pfingstferien sowie einen Ausblick auf die Planungen des Karl-von-Frisch-Gymnasiums für den Schulbetrieb nach Pfingsten zu geben. Bitte haben Sie Verständnis für die Länge meiner Ausführungen, weil unsere Planungen – insbesondere die für die Zeit nach den Pfingstferien – Ihr Mitwirken insofern erfordern, dass Sie mit Ihren Kindern mit Nachdruck die Verhaltensweisen und Regelungen im Schulbetrieb ab dem 15. Juni 2020 besprechen.

A) Schulische Abläufe bis zu den Pfingstferien:

- a. Grundsätzlich gilt, dass in der verbleibenden Zeit zwischen dem 18. Mai 2020 und dem 29. Mai 2020, in den Klassenstufen 5-10 der digitale Unterricht aufrecht erhalten wird.
- b. Im Präsenzbetrieb an der Schule sind die Abiturientinnen und Abiturienten der Jahrgangsstufe zwei für die Teilnahme an der schriftlichen Abiturprüfung; Unterricht jeglicher Art findet für die Jahrgangsstufe 2 (Klasse 12) während der Prüfungsphase – wie auch in den vergangenen Jahren üblich – nicht statt.
- c. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 11) haben Unterricht im Rahmen des seit dem 4. Mai 2020 geltenden Stundenplans.
- d. Darüber hinaus sind ausschließlich diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 von der ersten bis zur sechsten Unterrichtsstunde weiterhin an der Schule, die entweder im Rahmen der Notbetreuung oder aber aufgrund einer Einbestellung durch die Schulleitung zur Präsenz an der Schule verpflichtet sind.

Die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung erfordert – wie in den letzten Jahren auch – die intensive Erst- und Zweitkorrektur durch die Kolleginnen und Kollegen unserer Schule. Da die Zweitkorrektur anonymisiert und ohne jegliche Kenntnis der Ergebnisse der Erstkorrektur erfolgt, sind beide Korrekturverfahren sehr aufwändig und für die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen sehr zeitintensiv. Es ist daher unvermeidlich, dass diejenigen Lehrkräfte, die im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung zu Korrekturen verpflichtet sind, den parallel stattfindenden digitalen Unterricht in anderen Klassenstufen in der Korrekturphase einschränken oder gar einstellen müssen. Auch wenn andere Fächer durch einen ‚Ausbau‘ an Aufträgen diese Lücke ggf. etwas füllen können und werden, bitte ich Sie grundsätzlich um Verständnis für diese Situation. Wir wissen sehr wohl, dass dies erneut eine Belastung für unsere Schülerinnen und Schüler und auch Sie als Erziehungsberechtigte im häuslichen Bereich darstellt.

- B) **Schulische Planungen für die Zeit nach Pfingsten:** Für die sechs ganzen Schulwochen vom 15. Juni 2020 bis zum 26. Juli 2020, gilt aufgrund der weiterhin sehr angespannten Corona-Lage, dass der Grundsatz „Infektionsschutz vor Unterricht“ als oberstes Prinzip im Schulbetrieb umgesetzt werden muss. Alle Planungen des Karl-von-Frisch-Gymnasiums verfolgen diesen Grundsatz. Auf der anderen Seite ist es uns wichtig, so viel Unterricht wie möglich für möglichst viele Schülerinnen und Schüler umzusetzen, um einem ‚normalen Schulbetrieb‘ nahe zu kommen. Das Kultusministerium hat zwar grundsätzlich festgelegt, dass nur zwei Klassenstufen in einem wöchentlich rollierenden Wechsel unterrichtet werden sollen; gleichzeitig hat das Ministerium aber auch dankenswerterweise den Schulen vor Ort ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, eigene – ggf. erweiterte – Modelle umzusetzen, wenn die personellen und räumlichen Ressourcen dies unter Maßgabe der Erfüllung des Infektionsschutzes als machbar erscheinen lassen sollten.

Wir haben uns am Karl-von-Frisch-Gymnasium vor diesem Hintergrund grundsätzlich für eine sehr weitreichende Lösung entschieden, die sehr vielen Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen zeitgleich eine gemeinsame Rückkehr zur Normalität ermöglichen wird, andererseits aber von allen eine hohe Disziplin im gemeinschaftlichen Umgang erfordert.

Folgenden Rahmen haben wir beschlossen und werden diesen ab dem 15. Juni 2020 umsetzen:

- a. In der Jahrgangsstufe 2 (Klasse 12) wird der Unterricht im Kern nur noch auf die Abiturprüfung sowie den Abschluss des vierten Kurshalbjahres ausgerichtet. Konkret bedeutet dies, dass Unterricht zunächst nur noch für diejenigen Schülerinnen und Schüler in den Fachkursen stattfindet, die sich für einen Test beziehungsweise eine schriftliche Leistungsmessung angemeldet haben. Mit der Erledigung dieses Testes bzw. dieser Leistungsmessung wird der Unterricht in den betreffenden Fächern für die Schülerschaft der JG2 grundsätzlich beendet. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe zwei werden aber in den Prüfungskursen der schriftlichen und mündlichen Prüfung noch zu Präsenzunterricht einbestellt. Hintergrund ist, dass vor den Eröffnungen der schriftlichen Leistungsergebnisse in den Abiturprüfungen alle Schülerinnen und Schüler mit Blick auf mögliche Zusatzprüfungen und die normale mündliche Prüfung letzte Hinweise erhalten sollen. Einzelheiten dazu werden über die Oberstufenberater, Frau Alber und Herrn Wütherich, kommuniziert.
- b. Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 11) wird in der Weise weitergeführt, wie er seit dem 4. Mai 2020 besteht. Das bedeutet, dass die Leistungsfächer sowie die Basisfächer in Deutsch und Mathematik grundsätzlich im regelmäßigen wöchentlichen Präsenzunterricht stattfinden. Gleiches gilt für Kurse mit nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schülern, während alle anderen Unterrichtsstunden in Fachkursen, die mehr als 16 Schülerinnen und Schüler haben, in einem A&B-System weitergeführt werden. Diese Strukturen bleiben unverändert bis zum Schuljahresende.
- c. Am 15. Juni 2020 wird auch der Präsenzunterricht für die gesamten Klassen 5-10 ebenfalls in vollem Umfang (vormittags und nachmittags) wieder aufgenommen. Hier beginnen wir in Rücksicht auf den Infektionsschutz mit einem A&B-System, so dass die jeweiligen Klassen nur zur Hälfte im Unterricht anwesend sind. Uns ist bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler der B-Gruppe in der ersten

Unterrichtswoche nach Pfingsten damit nur die Möglichkeit haben werden, allgemeine Wiederholungsaufgaben und schulische Nacharbeiten zu erledigen. Aber welches System auch immer wir in rollierender Form nach den Pfingstferien umsetzen würden – es ist unvermeidlich, dass ein solches System erst anrollen muss und damit immer bestimmte Schülerinnen und Schüler zunächst ‚abwarten‘ müssen. Immerhin ermöglicht unser Modell einen Unterrichtsbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler von drei vollen Unterrichtswochen, was gemessen an den o.g. Vorgaben des Kultusministeriums auf jeden Fall ein Höchstmaß darstellt.

- d. Der FiT-Unterricht wird in den jeweiligen Klassenstufen mit Blick auf einen sicherlich vorhandenen ‚Nachholbedarf‘ für die jeweils hälftige Gesamtgruppe als zusätzlicher Fachunterricht genutzt; die jeweiligen A&B-Schüler gelten also als für diesen Unterricht bestellt.
- e. Um die Gruppeneinteilung pragmatisch und gerecht zu lösen, werden wir anhand der Klassenlisten grundsätzlich alphabetisch vorgehen und jeweils nach der Hälfte der Klassenliste die Gruppe A schließen. Der zweite Teil des Alphabets ist damit definitiv die Gruppe B. Gegebenenfalls auftretende Härten können mit der Klassenleitung und/oder der Schulleitung besprochen werden.
Der Schulleitung ist bewusst, dass die Einteilung der Gruppen in den Klassen nach alphabetischen Prinzip gegebenenfalls das Zusammensein von Freundinnen und Freunden in der jeweiligen Lerngruppe nicht ermöglicht. Hervorzuheben ist aber, dass es im Rahmen dieser Einteilung lediglich um den Unterrichtsbetrieb von drei Wochen in der Schule geht. Folglich wird diese Zeit bestehende Freundschaften sicherlich nicht gefährden und für Niemanden vor diesem Hintergrund eine unzumutbare Belastung bedeuten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Änderungen an der Gruppeneinteilung nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und letztlich nur dann vornehmen können, wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte gegenüber der Klassenleitung eindeutig und zwingend belegen können, dass die bestehende Zuteilung absolut unzumutbar ist. Im Interesse einer allgemeinen Gleichberechtigung werden wir in der Schulleitung hier sehr hohe Maßstäbe ansetzen, andererseits uns selbstverständlich besonderen pädagogischen Notwendigkeiten nicht verschließen.
- f. Der Unterricht wird von den Kolleginnen und Kollegen in den Klassenstufen 5-10 im Grundsatz so geführt, wie man das von den Vertiefungsstunden in der Klassenstufe 10 kennt. In der A-Woche (und in der B-Woche entsprechend) wird jeweils mit einer halben Lerngruppe normaler Unterricht durchgeführt. Der jeweilige Unterricht wird dabei so konzipiert, dass sich an den jeweiligen Präsenzunterricht eine strukturierte Hausaufgabe im Umfang der Wochenarbeitszeit für das jeweilige Fach (die Arbeitszeit definiert sich durch die Zeit an Unterrichtsstunden pro Woche) für die B-Woche anschließt. Diese Hausaufgabe wird dann im anschließenden Präsenzunterricht (wenn die Gruppe A in der dritten Woche nach Pfingsten zum zweiten Mal beziehungsweise in der fünften Woche nach Pfingsten zum dritten Mal an der Schule ist) aufgegriffen und weitergeführt werden. Auf diese Weise wird eine gute Verzahnung von Präsenzunterricht und Hausunterricht ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler der B-Woche beginnen zeitversetzt in der zweiten Woche nach Pfingsten mit dem Präsenzunterricht analog zum oben beschriebenen Schema.
- g. Mit der Wiederaufnahme des normalen Unterrichtsbetriebes (wenn auch mit halben Lerngruppen) entfallen grundsätzlich die bisher üblichen digitalen

Unterrichtsformen sowie entsprechende Lernangebote einschließlich der Durchführung von Videokonferenzen, wie wir das bis zu den Pfingstferien in allen Fächern durchgeführt haben. Digitale Angebote für den Hausaufgabenbetrieb in der B-Woche sind davon selbstverständlich unberührt, wenn die Fachlehrkraft dies ausdrücklich plant bzw. aus unterrichtspraktischer Sicht so einrichtet.

Es ist der Schulleitung durchaus bewusst, dass ein Schulbetrieb mit dann circa 350 (von insgesamt 710) Schülerinnen und Schülern mit Blick auf den Infektionsschutz nicht risikolos ist. Wir sind deshalb in besonderer Weise auch auf Sie als Erziehungsberechtigte angewiesen, um diesen weitreichenden Schulbetrieb zu ermöglichen. Bitte besprechen Sie detailliert und vollständig die im Folgenden aufgeführten Verhaltensweisen und Regelungen, damit im Sinne aller ein unter den Vorgaben des Infektionsschutzes optimal gestalteter Unterrichtsalltag möglich ist.

1. Die Unterrichts- und Pausenzeiten werden leicht verschoben, um vor allem die großen Pausen zeitlich zu entzerren und die Schülerinnen und Schüler in kleineren Gruppen auf dem Schulgelände ‚in Bewegung‘ zu haben. Die Klassenstufen 5, 7, 9 und die Jahrgangsstufe 1 folgen dem Stundenplanmodell A, die Klassenstufen 6, 8 und 10 dem Stundenplanmodell B.

8.00-8.45	MODELL A: Große Pause von 9.30-9.50 Uhr und 11:25-11.45 Uhr	8.00-8.45	MODELL B: Große Pause von 10.20- 10.40 Uhr und 12:15-12.35 Uhr
8.45-9.30		8.45-9.30	
9.50-10.35		9.35-10.20	
10.40-11.25		10.40-11.25	
11.45-12.30		11.30-12.15	
12.35-13.20		12.35-13.20	

2. In den Pausen sollten die Schülerinnen und Schüler zwingend Abstand halten. Auch wenn man in Gruppen sich unterhält und zusammensteht, kann diese Gruppe auch inneren Abstand halten. Besprechen Sie besonders diese im Sinne des Gesundheitsschutzes für alle sehr erforderliche Verhaltensweise mit Ihren Kindern, weil die Pausenaufsichten nicht überall zugleich sein können und auch nicht jedes regelwidrige Verhalten im Blick haben können.
3. In den Klassenzimmern wurden die Tische so gestellt, dass der Mindestabstand von Schüler zu Schüler 1,5 m beträgt. Jedes Verschieben der Tische nach vorn oder hinten sowie zur Seite ist nicht statthaft. Bitte klären Sie mit Ihren Kindern, dass ein solches an sich schülertypisches Verhalten vermieden werden muss.
4. Im Schulgebäude wird im Wesentlichen ein Einbahnstraßensystem angelegt und entsprechend auf dem Boden markiert. Alle Schülerinnen und Schüler werden dringend angehalten, sich an dieses Einbahnstraßensystem zu halten.
5. Desinfektionsmaterial und Seife sowie Papierhandtücher werden in allen Klassen bereit gelegt und es sollte von Ihnen mit den Schülerinnen und Schülern dringend im Vorfeld des Unterrichtsbetriebes besprochen werden, die allgemeinen Regeln der Hygiene umfangreich zu beachten.
6. Das Regierungspräsidium Tübingen hat noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zwar eine Maskenpflicht im Schulbetrieb nicht durchgesetzt werden kann. Wir werden allerdings darauf hinwirken, dass alle am Schulleben beteiligten Personen im Bewegungsverkehr in der Schule Masken tragen sollten. Bitte besprechen Sie diese

grundsätzliche Verhaltensweise mit Ihren Kindern und halten Sie diese nachdrücklich dazu an, dieses Grundprinzip (im Bewegungsverkehr trage ich eine Maske) einzuhalten.

7. Das Kultusministerium sieht die Wiederaufnahme des Schulbetriebs nicht vorrangig für das Schreiben von Klausuren an, verbietet andererseits aber auch solche nicht. Die Kolleginnen und Kollegen werden mit pädagogischem Gespür und mit Bedacht prüfen und entscheiden, ob und wenn ja welche schriftlichen Leistungen noch vor Schuljahresende erforderlich sind. Die wesentliche Frage wird sein, ob eine Halbjahresnote mehr oder weniger zu einer Endjahresnote weiterentwickelt werden kann oder aber ob eine zusätzliche Leistungserhebung für die endgültige Notengebung zwingend erscheint. Dies wird gegebenenfalls von Fach zu Fach sehr unterschiedlich zu bewerten sein. Im Fach Bildende Kunst und im Fach Musik in der Klassenstufe 10 werden auf jeden Fall solide und sehr gut begründete Noten erteilt werden müssen, weil diese Noten Endnoten sind und später im Abiturzeugnis bei abgewählten Fächern auftauchen werden. Es muss allen am Schulleben Beteiligten klar sein, dass am Ende in der Klassenstufe 5-10 zwar Bewertungen erteilt werden müssen, dass aber generell eine Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe ausgesprochen wird.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich allen Eltern und Erziehungsberechtigten für die geleistete Arbeit in den letzten Wochen der Schulschließung herzlich danken. Ich weiß, dass Sie durch die Organisation von Homeschooling, ‚Familienbetrieb‘ sowie der eigenen beruflichen Tätigkeit enorme Dinge geleistet haben. Es kommt jetzt darauf an, dass wir gemeinsam die Rückkehr Ihrer Kinder in den normalen Schulbetrieb schrittweise vornehmen und gestalten. Ich setze darauf, dass wir dies in den Wochen bis zum Schuljahresende gut leisten und gestalten werden.

Ihnen allen einen guten Start in den Frühsommer,
mit freundlichen Grüßen,



Ihr Karsten Rechent